

Stadt Grimmen

Grimmen, 01.04.2020

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtvertretung (01/2020) am Donnerstag, dem 12.03.2020, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesende:

StVin Bathke	StV Darda	StVin Gierke	StV Gladrow	StV Gleß	StV Jahns
StVin Grünwald	StV Herzberg	StV Jeske	StVin Klasen	StV Kurowski	StV Latendorf
StVin Manthey	StVin Mietzner	StVin Schindler	StV Scholz	StV Simanowski	StV Wohlfahrt

Stadträtin Hübner
FBL Belka
Vae Ristau (Protokoll)

Gäste: Wehrführer Clasen
Jugendfeuerwehrleiter Pollex

1. Eröffnung der Sitzung

Die erste stellvertretende Stadtpräsidentin StVin Bathke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

StVin Bathke stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest; es sind 18 von 21 Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern anwesend.

Sodann wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

A) Öffentlicher Teil

<u>TOP-</u> <u>Nr.</u>	<u>Vorlagen-</u> <u>Nr.</u>	
3.		Bürgerfragestunde
4.		Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (06/2019) vom 19.12.2019
5.		Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (06/2019) am 19.12.2019 gefassten Beschlüsse
6.	01/2020-StV-	Ernennung des Wehrführers und seines Stellvertreters zu Ehrenbeamten
7.	02/2020-StV-	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 für das Städtebauliche Sondervermögen
8.	01/2020-HFA-	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020
9.	02/2020-HFA-	Ausübung Wahlrecht nach § 176 KV M-V
10.	01/2020-SBA-	Bebauungsplan Nr. 28 „Wohnen in Stoltenhagen“ der Stadt Grimmen Aufstellungsbeschluss
11.	02/2020-SBA-	4. Änderung zum Bebauungsplan 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen Abwägungsbeschluss
12.	03/2020-SBA-	4. Änderung zum Bebauungsplan 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen

Satzungsbeschluss

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 13. | 04/2020-SBA- | 5. Änderung zum Bebauungsplan 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen
Abwägungsbeschluss |
| 14. | 05/2020-SBA- | 5. Änderung zum Bebauungsplan 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen
Satzungsbeschluss |
| 15. | | Anfragen |
| 16. | | Beantwortung von Anfragen |
| 17. | | Mitteilungen der Verwaltung |

3. Bürgerfragestunde

Stadträtin Hübner informiert zur aktuellen Covid-19 Lage. Heute Mittag um 12.00 Uhr gab es den Erlass zur aktuellen Situation und dessen Auswirkungen. Sie informiert, dass Veranstaltungen ab 1000 Personen nach § 28 des Infektionsschutzgesetzes auszusetzen sind. Für Grimmen heißt dies, dass alle Veranstaltungen bis zum 19.04.2020 verschoben werden. Die am Wochenende geplante Radio B2 Party wird ebenfalls verschoben. Mit dem Sender wurde bereits ein Ersatztermin verhandelt. Der neue Termin soll dann der 17.10.2020 sein. Die Karten behalten Ihre Gültigkeit. Es entstehen keine Kosten für die Stadt.

Auf Grund der Kurzfristigkeit wird am Samstag Sicherheitspersonal am Treffpunkt Europas positioniert um ggf. Besucher aufzuklären.

Stadträtin Hübner sagt, dass die Infektionskette gestoppt werden muss. Das ist nur durch Eingrenzung der Kontakte möglich. Daher gilt diese Regelung auch für Veranstaltungen unter 1000 Besucher. Beim Landkreis wurde ein Krisenstab eingerichtet und eine Kontaktperson benannt. Sie informiert weiter, dass am Montag bereits Informationen dazu kommen sollten, diese sind jedoch bis heute nicht da. Die Stadt selber steht auch mit den Schulleitern in Kontakt. Die Schulen sind gut aufgestellt. Das gesellschaftliche Leben soll nicht zum Erliegen kommen, jedoch sollte Vorsicht walten.

StV Jahns fragt an, ob diese Regelung auch für den privaten Bereich gilt.

Stadträtin Hübner sagt, dass alle Bereiche betroffen sind.

Wehführer der FFW Herr Clasen informiert, dass heute mit dem Vorstand auf die Einstellung des Dienstbetriebes geeinigt wurde. Das Gerätehaus und der Alarm sind und bleiben natürlich besetzt.

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (07/2019) vom 19.12.2019

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (07/2019) vom 19.12.2019 wird mit 18 Ja-Stimmen genehmigt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (06/2019) am 07.11.2019 gefassten Beschlüsse

FBL Belka gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 19.12.2019 (07/2019) gefassten Beschlüsse bekannt.

6. 01/2020-StV- Ernennung des Wehführers und seines Stellvertreters zu Ehrenbeamten

Stadträtin Hübner vereidigt Wehführer Olaf Clasen und sein Stellvertreter, Kamerad Martin Pollex. Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„Der Wehführer der freiwilligen Feuerwehr Grimmen, Kamerad Olaf Clasen und sein Stellvertreter, Kamerad Martin Pollex, sind zu Ehrenbeamten zu ernennen.“

7. 01/2020-HFA- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

StV Herzberg teilt mit, dass die CDU Fraktion dem Haushalt zustimmt. Er teilt mit, dass in den Fachausschüssen die einzelnen freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand gestellt werden und fordert auf, diese Bereiche auf die Tagesordnung zu setzen.

StV Herzberg nennt die Investitionen und Schwerpunkte für das Jahr 2020 und sagt, dass trotz der schwierigen Haushaltslage die freiwilligen Vereine mit kleinen Zuschüssen unterstützt werden.

StVin Klasen lobt die Verwaltung für die Erarbeitung des Haushaltes. Sie fügt an, dass definitiv investiert werden muss und bei den freiwilligen Leistungen jedoch Kürzungen beschlossen werden müssen.

StV Latendorf teilt mit, dass die Fraktion Die Linke beraten hat und dem Haushalt zustimmt, um die Handlungsfähigkeit der Stadt sicher zu stellen. Er informiert, dass im Kreistag eine Vorlage erarbeitet wurde und die Kreisumlage reduziert wird. StV Latendorf stimmt der Begutachtung der freiwilligen Leistungen in den nächsten Ausschüssen zu, jedoch sollte es nicht nur in diesen, sondern in allen Bereichen konkret werden.

Stadträtin Hübner bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit des Haushaltsentwurfes und fügt an, dass die Stadt nun Investitionen durchführen kann. Wichtige Projekte laufen an und auch die Ausschreibungen für die Koch- und die Wander-Schule laufen. Stadträtin Hübner informiert, dass viele Straßen nicht in einem gewünschten Zustand sind, in den nächsten Jahren aber auch hier Investitionen geplant sind. Sie sagt, es müsse stets kontinuierlich weitergearbeitet und abgearbeitet werden. Dringende Investitionen in den Straßenbereichen sollen aber in 2020 begonnen werden.

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 werden in der Fassung vom 30.01.2020 angenommen.“

8. 2/2020-StV- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 für das Städtebauliche Sondervermögen

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„ Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen wird in der Fassung vom 03.03.2020 angenommen.“

9. 02/2020-HFA- Ausübung Wahlrecht nach § 176 KV M-V

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadt Grimmen mach von ihrem Wahlrecht gemäß § 176 KV M-V Gebrauch und verzichtet zukünftig auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses nach § 61 KV M-V. Diese Entscheidung soll rückwirkend bereits für das Jahr 2018 gelten.

Anstelle des Gesamtabschlusses tritt der Beteiligungsbericht nach § 73 Abs. 3 KV M-V. Dieser ist erstmalig für das Wirtschaftsjahr 2019 aufzustellen.“

9. 01/2020-SBA- Bebauungsplan Nr. 28 „Wohnen in Stoltenhagen“ der Stadt Grimmen

Aufstellungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„1. Für das Plangebiet im Ortsteil Stoltenhagen, nördlich der Stoltenhäger Straße, An der Beek, auf den Flurstücken 185/1, 191/1 und teilw. 197/1, Flur 1 der Gemarkung Stoltenhagen soll ein Bebauungsplan nach § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.Juli 2017, aufgestellt werden.

2. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs.1 BauGB wird in Form einer Öffentlichkeitsveranstaltung durchgeführt.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

10. 02/2020-SBA- 4. Änderung zum Bebauungsplan 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen / Abwägungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beiliegenden Anlage behandelt und der Abwägungsvorschlag gebilligt. Während der öffentlichen Auslegung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2.1 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ der Stadt Grimmen nach § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.“

2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.“

11. 03/2020-SBA- 4. Änderung zum Bebauungsplan 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen / Satzungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„1. Die 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.1 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ der Stadt Grimmen wird gemäß § 10 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) als Satzung beschlossen.“

Die Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.1 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ der Stadt Grimmen wird gebilligt.“

12. 04/2020-SBA- 5. Änderung zum Bebauungsplan 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen / Abwägungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beiliegenden Anlage behandelt und der Abwägungsvorschlag gebilligt. Während der öffentlichen Auslegung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ der Stadt Grimmen nach § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr.1 BauGB und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.“

2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.“

13. 05/2020-SBA- 5. Änderung zum Bebauungsplan 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen / Satzungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„1. Die 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.2 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ der Stadt Grimmen wird gemäß § 10 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) als Satzung beschlossen.“

Die Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ der Stadt Grimmen wird gebilligt.“

14. Anfragen

StV Herzberg fragt, ob die Urnenanlage mit Namensschildern vorgesehen ist.

Stadträtin Hübner teilt mit, dass auf dem alten Friedhof Formen der anonymen Beisetzung vorgesehen sind. Es ist vorstellbar, dass daneben ein Stein mit Namen gesetzt werden könnte. Falls derlei Änderungen geplant werden sollen, müsse dann auch die Friedhofssatzung geändert werden.

Stadträtin Hübner sagt zu der Anfrage „Straßensanierung zu den Salzwiesen“, dass die Straße „Zu den Salzwiesen“ in einem schlechten Zustand ist. Es werden regelmäßig Kontrollen durchgeführt. Die Sanierung der Straße ist jedoch bis 2023 nicht angedacht.

StV Latendorf stellt eine Anfrage aus dem Kreistag und verliert diese.

Stadträtin Hübner merkt dazu an, dass es Gespräche mit dem Landkreis dazu gab und sich aus dem Bereich Liegenschaften an die Stadt gewandt wurde. Der Verwaltungssitz des Landkreises soll in Grimmen zentralisiert werden und es wurde nach Optionen gefragt. Die Bitte des Landkreises war, einen Standort zentrumsnah und mit guter Anbindung der öffentlichen Verkehrsmittel zu finden. Es wurde darum gebeten, in Erwägung zu ziehen, die Grünfläche an dem jetzigen Standort in der Heinrich-Heine-Straße mit einem Gebäude zu erweitern, oder auch die Förderschule mit einzubinden.

Die Stadt hat als möglichen Standort z.B. Gebäude in der Stralsunder Straße angeboten. Dieser erfüllt jedoch nicht die Kriterien des Landkreises. Eine finale Entscheidung wurde jedoch nicht kommuniziert und liegt bei der Kreisverwaltung.

StV Scholz fügt an, dass sich diese Aussagen jedoch mit denen aus der Presse widersprechen.

Er hätte als Standort auch die untere Etage des ehemaligen Kaufhauses Stolz vorgeschlagen.

Stadträtin Hübner teilt mit, dass alle Möglichkeiten benannt wurden.

15. Beantwortung von Anfragen

keine

16. Mitteilungen der Verwaltung

keine